

# 100 Kilo Drogen verkauft: 2 Jahre und 4 Monate



☒ Nicht nur ausländischstämmige Totschläger können vor deutschen Gerichten auf Milde hoffen. Auch gewerbsmäßige Rauschgifthändler müssen keine wirkliche Angst vor der deutschen Justiz haben. Im hessischen Fritzlar wurde nun einen einschlägig vorbestrafter 27-Jähriger, der über die Jahre mit rund 100 Kilo Marihuana gedealt hatte, zu einer Freiheitsstrafe von lediglich zwei Jahren und vier Monaten verurteilt.

Die „Hessische/Niedersächsische Allgemeine“ berichtet:

*Fritzlar. Zwei Jahre und vier Monate ohne Bewährung, so lautet das Urteil für einen 27-jährigen Mann aus Kassel. Er hatte vor Gericht gestanden, dass er in mehreren Fällen Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen erworben, selbst konsumiert und an Dritte weiter verkauft hatte.*

*Nach dem dritten Hauptverhandlungstermin war das Schöffengericht schließlich zu einem Ergebnis gekommen. Während der Verhandlung hatte es Unstimmigkeiten in den Aussagen des jetzt Verurteilten und einem Zeugen gegeben. Während der Mann die Tat von Beginn an nicht leugnete, deckten sich seine Mengenangaben der erworbenen Drogen nicht mit denen des Zeugen, von dem der 27-Jährige die Drogen bezogen hatte. Ein Unterschied von mehreren hundert Gramm pro Lieferung, die wöchentlich stattgefunden hatten, lag zwischen den Aussagen der beiden Männer.*

*In einem Zeitraum von etwa vier Jahren hatte es sich laut Staatsanwaltschaft um eine Menge von 80 bis 100 Kilo gehandelt. Deutlich weniger sei es gewesen, beteuerte der 27-Jährige.*

*Doch dieser Schilderung glaubte das Gericht nicht: „Vor allem 2009 und in den ersten beiden Monaten 2010 sehen wir es als erwiesen an, dass er monatlich zwei Kilogramm Marihuana verkauft hat“, so die Richterin in ihrer Begründung. Und: Bei dieser Menge sei von gewerbersmäßigem Handel auszugehen.*

*Bereits im November 2007 hatte der junge Mann vor Gericht gestanden, damals wegen illegalen Anbaus von Betäubungsmitteln. Zu einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung war er damals vom Jugendschöffengericht verurteilt worden.*

*Das Gericht begründete seine jetzige Entscheidung unter anderem damit, dass der Beschuldigte selbst nach diesem ersten Urteil nahtlos mit dem Handel und dem Konsum von Drogen weitergemacht habe. Der Urteilsspruch lag über dem von der Staatsanwaltschaft geforderten Mindeststrafmaß von einem Jahr Haft ohne Bewährung.*

**Stellt sich die Frage: Wozu überhaupt noch Gerichte?**